

müller co-ax gmbh | Friedrich-Müller-Str. 1 | 74670 Forchtenberg

An unsere Kunden

## **Kundeninformation zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Informationspflicht nach Artikel 33 der Europäischen Union zu Chemikalien (REACH)**

Forchtenberg, 8. April 2026

Die müller co-ax gmbh ist Hersteller von Erzeugnissen im Sinne der REACH-Verordnung (z. B. direkt- und fremdgesteuerte 2/2- und 3/2-Wege co-axial Ventile, Lateralventile, Regelventile, Hochdruckventile, Sonderventile, explosionsgeschützte sowie baumustergeprüfte Ventile, Cartridgeventile, Module und Leisten).

Im Hinblick auf die von uns eingesetzten Stoffe und Gemische gelten wir zudem als nachgeschalteter Anwender.

Für unsere Erzeugnisse besteht in der Regel keine Registrierungspflicht gemäß REACH, sofern keine beabsichtigte Freisetzung von Stoffen erfolgt. Eine Registrierungspflicht für in den Erzeugnissen enthaltene Stoffe obliegt unseren jeweiligen Vorlieferanten.

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung sind wir verpflichtet, unsere Kunden zu informieren, wenn in unseren Erzeugnissen besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent enthalten sind (bezogen auf das jeweilige Teilerzeugnis).

Die aktuelle Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.echa.europa.eu/candidate-list-table>

Hiermit informieren wir Sie darüber, dass in unseren Produkten Bauteile aus Kupferlegierungen, insbesondere Messing, enthalten sein können, die Blei (EG-Nr. 231-100-4, CAS-Nr. 7439-92-1) in einer Konzentration von über 0,1 Masseprozent enthalten.

Typische betroffene Bauteile sind beispielsweise Ventilgehäuse, Anschlussstutzen sowie interne metallische Komponenten.

Das Blei ist hierbei als Legierungsbestandteil fest in der Metallmatrix gebunden. Unter normalen und bestimmungsgemäßen Verwendungsbedingungen ist keine Exposition für Mensch oder Umwelt zu erwarten.

Im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten stehen wir in engem Austausch mit unseren Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung der REACH-Anforderungen. Die von uns eingesetzten Stoffe und Gemische (z.B. Schmierstoffe, Klebstoffe, Farben und Lacke) sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben registriert. Sofern erforderlich, werden die relevanten Informationen zu SVHC-haltigen Erzeugnissen gemäß den gesetzlichen Anforderungen auch in der SCIP-Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur bereitgestellt.

Aufgrund der Vielzahl an Anfragen bitten wir um Verständnis, dass wir keine individuellen Stoffbewertungen für einzelne Produkte durchführen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Martin Bogert  
Geschäftsbereichsleiter  
Qualitätsmanagement